



Stand: 19.01.2021

Liebe Klienten und Klientinnen von GEVEST,

aufgrund der Verlängerung des Lockdowns hat die Regierung eine neue Unterstützung als weitere Liquiditätshilfe für Unternehmen vorgesehen - den Ausfallbonus.

Nachstehend die Eckpunkte des Ausfallbonus laut aktueller BMF-Pressemeldung:

- Jedes Unternehmen, das mehr als 40 % Umsatzausfall im Vergleich zum Monatsumsatz in 2019 hat, kann einen Ausfallbonus beantragen.
- Die Ersatzrate beträgt 30 % des Umsatzausfalls und besteht zur Hälfte aus Ausfallbonus und zur Hälfte aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000.
- Der Bonus ist mit 60.000 Euro pro Monat gedeckelt und
- kann jeweils ab dem 16. des Monats in Finanzonline beantragt werden, erstmals ab 16. Februar 2021 (Ausfallbonus für Jänner).
- Der Antrag kann durch den Unternehmer selbst gestellt werden, die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater bei Abgabe des FKZ 800.000–Antrages.

Wir halten Sie am laufenden, sobald weitere Informationen verfügbar sind.

Ihr GEVEST Team